

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem **Antrag – Baumreich(es) Braunschweig: Förderung und Schutz von Grünbeständen** werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-1
stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Telefon 0531 470-2425
datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Stelle 67.22 Grünflächenentwicklung
Auguststraße 9-11
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 470-4921
fachbereich.stadtgruenundsport@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon 0511 125-4500
poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden zur Gewährung einer Zuwendung (Projektförderung) erhoben und verarbeitet.
- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO (Vertragserfüllung und vorvertragliche Pflichten).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Eine Weitergabe Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Stadtverwaltung findet nicht statt.

7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Grundlage der Speicherung ist die städtische Dienstanweisung über die Ordnung, Aufbewahrung und Aussonderung von Akten – DA Akten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem das letzte Schriftstück zu den Akten genommen wurde.

9. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde (wahlweise der für den Arbeitsort, den Ort des mutmaßlichen Verstoßes oder den Wohnort) Beschwerde einzulegen. Die für die Stadt Braunschweig zuständige Datenschutzbehörde finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.